

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 2,-  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Baustellen-Anzeigen die  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

Verlag von H. Bruns,  
Druck von E. H. G. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Kilonstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Unsere Tarifverträge im Jahre 1920.

Der Zunahme der Lohnbewegungen entspricht auch die Zunahme der Zahl der unter tariflichen Bedingungen Beschäftigten. Wenn die Zahl der Tarifverträge eine nennenswerte Verschiebung nicht aufweist, so deshalb, weil auch im Jahre 1920 der Bezirkslohnstarif die gegebene Form der Vereinbarungen geblieben ist. Während am Ende des Jahres 1919 insgesamt 850 Tarifverträge bestanden, waren es am Ende des Berichtsjahres 865. Dagegen hat sich die Zahl der erfassten Betriebe ganz wesentlich erhöht, ein deutlicher Beweis für den verstärkten Einfluß unseres Verbandes auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Die Zahl der tariflich geregelten Betriebe ist gestiegen von 5550 auf 8199, hat sich also um 2649 vermehrt. Das gleiche ist der Fall mit der Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten. Diese hat sich erhöht von 423 564 auf 607 851, das ist eine Zunahme von 184 287 oder 43,51 Proz. Die Zahl der von den Beschäftigten im Fabrikarbeiterverband Organisierten betrug im Berichtsjahre 428 055. Es sind das 70,42 Prozent gegen 70,39 Prozent im Jahre 1919, und 71,70 Prozent im Jahre 1918. Die übrigen ca. 30 Prozent verteilen sich auf verschiedene andere freie Organisationen, auf Gewerkschaften anderer Richtungen und auf einen kleinen Bruchteil Nichtorganisierten. Es kann wohl gesagt werden, daß Unorganisierte kaum mehr vorhanden sind.

Nachfolgend soll durch tabellarische Darstellung ein Überblick gegeben werden über die Entwicklung und den Stand des Tarifwesens innerhalb unseres Verbandsgebietes im Jahre 1920.

	Zahl der			
	Tarifverträge	Betriebe	Beschäft. Personen	Mitglieder
Bestand am 31. Dezember 1919	850	5550	423 564	298 139
Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erloschen	525	3125	168 018	121 949
Darunter erneuert oder verlängert	1106	6794	498 343	372 239
Bestand am 31. Dezember 1920	865	8199	607 851	428 055

Aus der ersten und letzten horizontalen Zeile ist ersichtlich, welche Veränderungen seit dem Jahre 1919 sich vollzogen haben. Wer die Zahlen der Zeilen 2, 3 und 4 mit denen des Vorjahres vergleichen will, findet die entsprechenden Angaben in Nr. 30 des „Proletariers“ vom Jahrgang 1920.

In recht anschaulicher Weise zeigen die Zahlen der nachfolgenden Tabelle den wachsenden Einfluß unseres Verbandes auf die Gestaltung des Tarifwesens.

Jahr	Zahl der		
	Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigten
1909	124	195	17 495
1910	175	308	20 906
1911	301	489	29 850
1912	369	611	35 425
1913	465	789	42 000
1914	437	763	39 991
1915	411	738	23 485
1916	363	633	20 025
1917	292	572	20 416
1918	185	414	18 126
1919	850	5550	423 564
1920	865	8199	607 851

Die Zahl der Tarifverträge ist heute nicht mehr von der Bedeutung wie früher, als wir nur Einzelverträge mit den Firmen abschließen konnten. Die Möglichkeit ist heute gegeben, daß die Zahl der Tarife zurückgeht, während gleichzeitig die Zahl der erfassten Betriebe und der darin Beschäftigten steigt. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn es heute schon möglich wäre, für alle Industriezweige Reichslohnstarife statt Bezirkslohnstarife abzuschließen. Dem sehen aber zur Zeit noch allerlei Hindernisse entgegen, die vorerst nicht überwinden werden können. Daß auf einen Tarifvertrag im Jahre 1920 wieder eine größere Zahl der Beschäftigten entfällt als im Vorjahre, beweist, daß wieder eine Reihe von Einzelverträgen zu Bezirksstarifen zusammengefaßt werden konnten, oder auch, daß durch bereits bestehende Bezirksstarife mehr Firmen erfasst worden sind als im Jahre vorher. Diese Entwicklung ist eine gesunde, und ist das Ergebnis einer klaren Tarifpolitik.

Jahr	Es entfallen Beschäftigte	
	auf einen Tarifvertrag	auf einen tariflich geregelten Betrieb
1914	92	52
1915	57	32
1916	55	32
1917	70	36
1918	98	44
1919	498	76
1920	703	74

Die Zahl der auf einen tariflich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten ist unbedeutend zurückgegangen, woraus geschlossen werden kann, daß die Großbetriebe bereits im Jahre 1914 erfasst worden sind.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Zahl der Tarifverträge, der tariflich geregelten Betriebe und der unter Tarif-

vertrag beschäftigten Personen in den einzelnen Industrien des Verbandsgebietes und die eingetretenen Veränderungen seit 1913;

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
<b>1. Chemische, Gummi- und Linoleum-Industrie.</b>			
1913	124	131	10 095
1914	119	127	8 856
1915	115	123	4 175
1916	98	104	3 780
1917	81	90	3 910
1918	52	57	3 103
1919	273	2 008	209 378
1920	182	2 605	302 212
<b>2. Ziegeleien, Zement- und Tonwaren-Fabriken.</b>			
1913	129	280	10 370
1914	119	259	8 829
1915	112	246	2 829
1916	90	193	2 432
1917	81	184	2 459
1918	39	126	2 711
1919	233	1 509	52 932
1920	276	2 369	97 462
<b>3. Papier- und Zellstoff-Fabriken.</b>			
1913	20	22	4 432
1914	21	23	4 415
1915	19	21	2 836
1916	18	20	2 378
1917	18	20	2 410
1918	11	13	1 607
1919	68	668	71 200
1920	86	1 036	101 648
<b>4. Nahrungsmittel-Industrie.</b>			
1913	66	106	9 322
1914	65	104	10 396
1915	61	101	9 882
1916	70	109	8 029
1917	51	113	8 102
1918	39	103	8 349
1919	144	729	63 547
1920	176	965	82 836
<b>5. Spielwaren-Industrie.</b>			
1919	10	173	2 901
1920	17	737	7 090
<b>6. Blumen-, Blätter- und Federn-Industrie.</b>			
1919	11	263	6 485
1920	20	254	6 043
<b>7. Sonstige Betriebe.</b>			
1913	126	270	7 781
1914	113	250	7 495
1915	104	247	3 763
1916	87	207	3 406
1917	61	165	3 535
1918	44	115	2 356
1919	111	200	12 121
1920	108	233	10 560

Die Spielwaren-Industrie wie auch die Blumen-, Blätter- und Federn-Industrie werden erst seit zwei Jahren gesondert in der Gesamtstatistik geführt. Die Industrien unter 6 und 7 weisen eine Abnahme in der Zahl der Beschäftigten auf. Das hat verschiedene Gründe. Einmal kann Konjunkturrückgang in Frage kommen oder die Schließung von Betrieben, zum anderen aber auch die Abgabe feither bestrittener Agitationsgebiete an andere Organisationen.

Zurückgegangen ist die Zahl der Tarifverträge ganz erheblich in der chemischen Industrie. Diese Entwicklung, die als ein Vorteil zu begründen ist, erklärt sich aus dem technischen Hochstand und aus der firmenzielten und organisatorischen Konzentration dieser Industrie. Die Zahl der erfassten Betriebe und der darin Beschäftigten bestätigt die Behauptung von der günstigen Entwicklung. Anders liegen die Tarifverhältnisse bei den Ziegeleien, Zement- und Tonwaren-Fabriken. Hier haben wir es noch mit vielen Kleinbetrieben zu tun. Die Organisation der Unternehmer ist noch mangelhaft. Die Leistung hat gegenüber ihren Mitgliedern nur genügend Autorität im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen. Trotzdem ist auch in diesen Industriegruppen ein Fortschritt zu verzeichnen. Normal ist die Entwicklung auch in den anderen Industriezweigen.

Im allgemeinen ist das Resultat auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik ein zufriedenstellendes. Allerdings fehlt man es diesen Zahlen nicht an, welche eine Unmenge nebensächlicher Arbeit sich hinter ihnen verbirgt. Insbesondere während der letzten zwei Jahre gehörte ein Uebermaß von Idealismus und Volkstrost dazu, innerhalb der Arbeiterbewegung an leitender Stelle zu stehen. Warum soll man es nicht sagen, wenn es wahr ist, daß der Kampf in den eigenen Reihen manchmal am schwersten war gegen Unerschrockenheit, gegen anmaßende Ueberhebung eines kleinen, aber desto raudankstückeren Teiles der Mitgliedschaft, gegen Verkennung und Beschämung. Eine kleine Besserung ist ja wohl eingetreten, und es ist zu hoffen, daß die Besserung anhält.

Wer die Tarifentwicklung kennt seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, der ist heute fest überzeugt, daß diese Lohnregelung zunächst die gegebene sein wird für lange Zeit, trotz aller Anfeindungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Der Tarifgedanke konnte sich nur einbürgern, weil er als eine Notwendigkeit aus den bestehenden Verhältnissen heraus erwuchs. Es wird heute

schon die Regierung an die Gewerbetammer die Anfrage richtete, was dagegen zu tun sei, daß bei Abschluß von Tarifverträgen nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter in Frage kämen. Heute sind Regierungskreise bemüht, dem Tarifvertragswesen in weitestgehendem Maße Vorbehalt zu leisten. So ändern sich die Zeiten, und Gerallit, der griechische Philosoph, hat auch hier wieder recht mit seinem berühmten Ausspruch: „Alles ist im Flusse“.

Wer gewohnt ist, den Dingen auf den Grund zu gehen, der sieht, daß der Tarifvertrag auch ein kleines Steinchen ist zu dem Bau einer neuen Wirtschaftsform. Nichts zeigt so sinnfällig wie gerade der Tarifvertrag, daß die Privatwirtschaft Stück für Stück abbröckelt. Das wissen die Untern sehr wohl, aber sie können sich dem eisernen Zwang der Entwicklung ebenso wenig entziehen wie die Arbeiterschaft. Auf der heutigen Lohnstarifform weiterbauend, werden wir mehr und mehr dahin kommen, nicht nur die Lohnfragen der Arbeiter und Angestellten zentral zu regeln, sondern wir steigen allmählich auf zur Gemeinwirtschaft, zur Bedürfnisregelung aller Volksgenossen. Also auch der Tarifvertrag ist ein wesentlicher Faktor, der, gefördert von den Arbeiterorganisationen, einmal in der Geschichte nicht nur der Arbeiterbewegung, sondern in der Volksgeschichte eine hervorragende Rolle spielen wird.

### Die geplante Neuregelung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben.

In der vorigen Nummer des „Proletariers“ sind die wichtigsten Bestandteile des Gesetzesentwurfes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter zum Ausdruck gekommen. Was zu dem Entwurf kritisch zu sagen ist, hat bereits das „Korrespondenzblatt“ Nr. 37 treffsicher zum Ausdruck gebracht, indem es schreibt:

Läßt sich mit Rücksicht auf die Washingtoner Vereinbarungen gegen ein Spezialgesetz über die Regelung der Arbeitszeit wenig einwenden, so muß doch der vorliegende Entwurf zum Widerspruch herausfordern. Das Washingtoner Übereinkommen erstreckt sich auf die Einführung des Achtstundentages, bezw. der 48-Stunden-Woche in gewerblichen Unternehmungen. Als solche bezeichnet der Art. 1 des Übereinkommens insbesondere:

- a) Bergwerke, Steinbrüche und andere Anlagen zur Gewinnung von Bodenschätzen;
- b) Gewerbe, in denen Gegenstände hergestellt, abgeändert, gereinigt, ausgearbeitet, repariert, fertiggestellt, verkehrsbereit gemacht, abgetrennt oder abgetragen werden, oder in denen einzelne Rohstoffe umgearbeitet werden, einschließlich des Schiffbaus und der Erzeugung, Umformung und Uebertragung von Elektrizität oder motorischer Kraft irgendwelcher Art;
- c) den Bau, Wiederaufbau, Unterhalt, die Ausbesserung, den Umbau oder die Abtragung von Gebäuden, Dämmwerken, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Häfen, Docks, Kanälen, Binnenwasserstraßen, Brücken, Straßenüberführungen, Abwässerkanälen, Entwässerungen, Schächten, Telegraphen- und Telephonanlagen, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken und anderen Bauarbeiten sowie die Vorarbeiten und Grundarbeiten für solche Arbeiten;
- d) die Beförderung von Reisenden oder von Gütern auf Straßen, Eisenbahnen oder See- oder Binnenwasserstraßen einschließlich des Ein- und Ausladens und der Lagerung der Güter in den Docks, auf den Ausladeplätzen, auf den Werften oder in den Lagerhäusern, jedoch ausschließlich der Beförderung mit der Hand.

Das Washingtoner Übereinkommen enthält hierzu die Einschränkung, daß die Bestimmungen über die Beförderung zur See oder auf Binnenwasserstraßen durch eine besondere Hauptversammlung festgesetzt werden sollen, die sich mit den Arbeitsverhältnissen der Seeleute und der Binnenwasserstraßen befassen soll. Diese Festsetzung wird auf der im Herbst dieses Jahres in Genf stattfindenden Tagung zu erwarten sein.

Die geltend gemachte deutsche Regierung den in Washington übernommenen Verpflichtungen nachzukommen? Zunächst begnügt sich der vorliegende Entwurf mit der Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter anstatt der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben und nimmt also deren kaufmännische und Büroangestellten aus. Ferner sollen von der Regelung die Familienangehörigen des Unternehmers, die in Betrieben beschäftigt werden, ausgeschlossen sein, weiter die lediglich in ihrer eigenen Behausung arbeitenden Personen, die Krankenpflegepersonen sowie die überwiegend mit häuslichen Diensten Beschäftigten. Hinsichtlich der Angestellten vertritt der Entwurf in seiner Begründung, daß ein Gesetzentwurf hierüber „so bald als irgend möglich“ vorgelegt werden soll. Sollte dann eine Vereinigung beider Gesetze gewünscht werden, so könnte sie noch immer stattfinden; im künftigen Arbeitsgesetzbuch muß sie ohnehin erfolgen. Wir müssen schon gestehen, daß diese Art der Gesetzgebung im höchsten Grade befremdlich wirken muß. Im Washingtoner Übereinkommen ist zwar der Handel ausgenommen, nicht aber sind es die Angestellten in den oben genannten gewerblichen Unternehmungen. Der deutsche Entwurf schließt nun zwar den Handel ein, beschränkt aber die Geltung auf Arbeiter, Werkmeister und Techniker. Trotzdem bringt die Begründung es fertig, sich für dieses Sonderverfahren auf daselbe Washingtoner Übereinkommen zu berufen!

Aber damit noch nicht genug, jähleht der vorliegende Entwurf von der Regelung auch noch die von den Verwaltungen der Eisenbahnen, der Kleinbahnen, der Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer dem allgemeinen Verkehr dienenden Verkehrsmittel sowie von der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Personen aus, weiter die in der See- und Binnenwasserstraßen, einschließlich der mit See- und Entladen der Schiffe beschäftigten Personen. Das letztere könnte man im Hinblick auf die noch bevorstehende internationale Sonderregelung in Genf gelten lassen, — das übrige aber sieht wiederum im Widerspruch zu dem Übereinkommen von Washington. Auch hier vertritt der Entwurf auf eine besondere gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Verkehrsbetriebe, die in Rücksicht auf die Erporerzwecke des Verkehrs zweckmäßig sei und wobei eine gewisse Bewegungsfreiheit nicht nur hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit im allgemeinen, sondern auch hinsichtlich besonderer Bestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche erforderlich sei. Es sei beabsichtigt, einen solchen Gesetzentwurf, der sich auf alle Arbeiter des Reichsgewerbes, einschließlich der in den Verwaltungen Beschäftigten Personen erstrecken soll, unmittelbar im Anschluß an den vorliegenden Entwurf vorzulegen.

Diese Absicht dürfte voraussichtlich an dem Widerspruch der gesamten Arbeiterschaft, sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten und Beamten scheitern. Die Arbeitnehmer haben schon wiederholt eine ein-



Diese letzten Zahlen an Wählern entsprechen nicht der tatsächlichen Zunahme an Mitgliedern, die folgende ist: 1918 4395, 1919 20 012, 1920 160. Es ist somit ein hartes Durchpassieren an Mitgliedern zu verzeichnen. Trotz alledem ist ein Zuwachs an vollqualifizierten Mitgliedern von 13 918 im Jahre 1917 auf 37 875 am Ende des Jahres 1920 zu verzeichnen. Von den Mitgliedern sind 10 051 in Wien, 27 875 außerhalb. Die starke Plutokratie wird zurückgeführt auf den großen Wechsel im Arbeitsverhältnis. Es wurden viele Arbeiter zur Beschäftigung angenommen, die ebenso rasch zur Entlassung kamen, wenn die Arbeit weniger dringlich wurde. Die ständig in den verschiedenen Betrieben arbeitenden Personen seien von der Organisation restlos erfasst. Eine Mitgliederzunahme sei erst dann zu erwarten, wenn die Wirtschaftsverhältnisse eine dauernde Vermehrung der Beschäftigten ermöglichen.

Die Zahl der Ortsgruppen ist von 122 im Jahre 1919 auf 220 im Jahre 1920 angewachsen.

Im Jahre 1918 waren 16 Lohnbewegungen und 30 Vertragsschlüsse zu verzeichnen; von letzteren wurden 28 durch die Verhandlungskommission vollzogen. Das Jahr 1919 brachte 112 Lohnbewegungen. Die Lohnbewegung belief sich auf 130 832 000 Kronen. Das Jahr 1920 erhöhte die Lohnbewegungen auf 115, sie erfassten 731 Betriebe. Beteiligt waren alle Mitglieder. Die Lohnbewegungen beliefen sich auf 580 000 000 Kronen.

Die Krankenunterstützung kommt seit dem Jahre 1920 nicht mehr zur Auszahlung. Dieser Beschluss hat allgemeine Zustimmung in der österreichischen Kollegenchaft gefunden. Die Ausgaben für Beerdigungskosten sind von 1191 Kronen im Jahre 1917 auf 10 432 Kronen im Jahre 1920 gestiegen. An Arbeitslose wurden gezahlt 1918: 7194 Kronen, 1919: 49 267 Kronen, 1920: 102 428. Das Vermögen des Bruderverbandes betrug im Jahre 1917 207 198 Kronen, 1920 4 107 067 Kronen; davon befinden sich 2 272 600 Kronen in sogenannten Sparfonds.

Die Beiträge wurden einmal im Jahre 1919 und zweimal im Jahre 1920 erhoben, sie standen am Schlusse auf 4 und 3 Kronen. Das laufende Jahr brachte die Beiträge auf 8 und 16 Kronen. Der Verbandstag nahm abermals Stellung zur Beitragssfrage. Nach seinen Beschlüssen beträgt die Einschreibegeld in allen Klassen 28 Kronen. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag ist in der 1. Klasse 32 Kronen, in der 2. Klasse 28 Kronen, in der 3. Klasse 22 Kronen. Von diesen Beiträgen werden für die Landessekretariate 1,25 Kronen, für die Kinderkassende 1 Krone, für die Ortsgruppen 2 Kronen und für den Kassierer — 75 Kronen in Abzug gebracht. Alle männlichen Mitglieder haben der 1. Klasse anzugehören; alle weiblichen Mitglieder, sofern sie nicht freiwillig den Beitritt zur 1. Klasse vollzogen haben, gehören der 2. Klasse an, die Jugendlichen der 3. Klasse.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in der 1. Klasse 300 Kronen, in der 2. Klasse 250 Kronen, in der 3. Klasse 200 Kronen pro Woche. Die Reiseunterstützung beträgt für Mitglieder der 1. Klasse 50 Kronen, der 2. Klasse 40 Kronen, der 3. Klasse 30 Kronen pro Tag. Dieser Betrag beträgt mindestens 200 Kronen, darf 300 Kronen und, wenn ein genußberechtigtes Ehepaar überfordert, 1200 Kronen nicht übersteigen und wird in einem Jahre nur einmal gewährt. Uebersteigt ein Mitglied auf eine Entfernung von weniger als 50 Kilometer, beträgt der Ueberfiedelungskostenbeitrag 200 Kronen. Ueberfiedelungen über 50 Kilometer im Sinne der Geschäftsordnung werden nachfolgenderweise unterstützt: nach 52wöchiger Mitgliedschaft 500 Kronen, nach 104wöchiger Mitgliedschaft 625 Kronen, nach 156wöchiger Mitgliedschaft 700 Kronen, nach 200wöchiger Mitgliedschaft 825 Kronen, nach 260wöchiger Mitgliedschaft 900 Kronen. Ein genußberechtigtes Ehepaar erhält als Ueberfiedelungskostenbeitrag nach 52wöchiger Mitgliedschaft 700 Kronen, nach 104wöchiger Mitgliedschaft 800 Kronen, nach 156wöchiger Mitgliedschaft 900 Kronen, nach 200wöchiger Mitgliedschaft 1000 Kronen, nach 260wöchiger Mitgliedschaft 1200 Kronen. Ferner Mitgliedern, die einen eigenen Haushalt führen und nachweisen können, daß sie einen Arbeitsplatz nach den eben angeführten Bestimmungen gefunden haben, können die Reisekosten bis zu dem Betrag von 200 Kronen vergütet werden. Bei diesen entfällt die in § 42 angeführte Reiseunterstützung. Für die Berechnung der Ueberfiedelungskosten ist die Dauer der Verbandszugehörigkeit des Familienhalters maßgebend. Die Summe der einem Mitgliede binnen einem Jahre ausgesetzten ordentlichen Arbeitslosen-, Reise- und Ueberfiedelungskosten darf nicht mehr betragen als 3500 Kronen in der 1. Klasse, 2500 Kronen in der 2. Klasse und 1500 Kronen in der 3. Klasse.

Die Beschlüsse über Eintrittsgeld und Beitragserhöhung treten mit dem 1. November, die Erhöhung der Unterstützungen mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

Die Ortsgruppen hatten bislang das Recht, je einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Nach einem gefassten Beschlusse werden Wahlkreise gebildet und kommt auf je 300 Mitglieder 1 Delegierter.

Auf dem Verbandstag waren vertreten 126 Delegierte, 24 Vertreter des Vorstandes und der Kontrollinstanzen und neben den bereits genannten Gästen noch 19 Gäste aus Ortsgruppen.

Der Verbandstag nahm ein Referat des früheren Arbeitsministers Hanusch über Aufgaben und Organisation der Betriebsräte entgegen.

Nach Wahl des Vorstandes, des Schiedsgerichts und der Ueberwachungsorgane fanden die dreitägigen von bestem Geiste bezeugten Beratungen ihren Abschluß. Die bislang tätig gewesenen Funktionäre wurden per Akklamation wiedergewählt.

Nach einer das Ergebnis der Beratungen zusammenfassenden Schlußrede des Vorsitzenden Genossen Weiss fand der Verbandstag unter den Klängen des Liedes: „Die Arbeit hoch“ seine Beendigung.

**Warnung vor Fuzug nach Belgien.**

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.) verfaßt am 26. August ein Rundschreiben, woraus die belgische Gewerkschaftskommission darüber klage führt, daß in der letzten Zeit viele ausländische Arbeiter nach Brüssel und Antwerpen kommen, um dort Arbeit zu suchen. Dies geschieht jedoch bereits ohne Arbeitslosigkeit, so daß die Ausländer durch mittellose belgischen, ohne weitausgehen zu können. Die belgischen Gewerkschaften seien aufgefordert, die Ausländer zu unterstützen.

Der Bundesvorstand kauft hieron den Hinweis, daß zur Zeit in den meisten Ländern große Arbeitslosigkeit herrscht, und daß die Arbeiter sich nicht ins Ausland begeben sollen, bevor sie sich Gewerkschaftsbeiträge haben, dort auch Arbeit zu finden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen können sie auch nicht darauf rechnen, daß sie von den ausländischen Gewerkschaften im Ausland Arbeitsbeschaffung erwarten können.

**Das Aus der Industrie**

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses für die Margarine-Industrie.**

Die Frage, ob tarifliche Schlichtungsausschüsse auch für Außenleiter Sprüche fällen können, falls der Tarifvertrag für rechtsverbindlich erklärt ist, hat in letzter Zeit wiederholt die amtlichen sowie auch die tariflichen Schlichtungsausschüsse beschäftigt. Auch der Schlichtungsausschuß für die Margarine-Industrie hatte sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage zu befassen. Dem Streitfall lagen folgende Tatsachen zugrunde:

Die Ostpreussische Margarinefabrik zu Königsberg i. Pr. erkannte wohl den Rahmenvertrag für die Margarine-Industrie an, zahlte an ihre Arbeitnehmer aber nicht den im Reichslohnabkommen festgelegten Lohn, obwohl auch dieser rechtsverbindlich war. Erst nach langen Verhandlungen wurde der im Lohnabkommen festgelegte Lohn gezahlt.

Die Anerkennung des Lohnsatzes konnte aber nur durch ein besonderes Abkommen mit der Firma erzielt werden, so daß das Reichslohnabkommen immerhin jederzeit wieder ausgeschaltet werden konnte. Die Firma zahlte Mitte August den Lohnsatz der 4. Ortslohnklasse.

Da die Arbeiterschaft der Margarinefabrik mit ihren Löhnen hinter anderen Berufsgruppen zurückstand, beantragte sie bei der Firma Verlegung in eine andere Ortslohnklasse. Auf dem Verhandlungswege mit der Firma konnte eine Einigung nicht erzielt werden, es sollte der Schlichtungsausschuß entscheiden.

Die Firma machte jetzt geltend, daß sie nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes für die Margarine-Industrie sei, der den Vertrag als Arbeitgeber abgeschlossen habe. Es könne mithin für sie auch nicht der tarifliche, sondern nur der gesetzliche Schlichtungsausschuß in Frage kommen.

Unterstützt, ja geschoben wurde die Firma durch den ostpreussischen Arbeitgeberverband. Der Vertreter dieses Verbandes, mit dem wir uns ja nicht zum ersten Male beschäftigt haben, vertat in der Verhandlung vor dem tariflichen Schlichtungsausschuß folgenden Standpunkt: Durch die Verbindlichkeitsklärung des Vertrages und des Lohnabkommens seien wohl die Außenleiter gehalten, sich nach dem Vertrag zu richten, auch den im Vertrag festgesetzten Lohn zu zahlen, die Schlichtungsinstanz gelte dagegen nur für die Mitglieder der kontrahierenden Verbände. Die Schlichtungsinstanz sei von der Rechtsverbindlichkeit ausgeschlossen und gelte somit für Außenleiter nicht.

Alle Einwände, daß ein Vertrag nur als Ganzes zu nehmen sei, nützen nichts. Auch der Hinweis, daß bei der Verbindlichkeitsklärung der Gesamtvertrag, also auch die Schlichtungsinstanz getroffen sei, konnten ihn nicht zu einer anderen Ansicht bringen.

Bestärkt wurde der Vertreter des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes in seiner Ansicht durch die wandelnde Haltung, die das Reichsarbeitsministerium in dieser Frage verschiedentlich eingenommen hat. Er legte unter anderem auch eine schriftliche Erklärung eines Dezernenten aus dem Arbeitsministerium vor, worin der Standpunkt vertreten wurde, daß tarifliche Schlichtungsausschüsse nur in Einzelfällen zuständig seien, nicht aber bei Gesamtschlichtungen.

Danach folgten wieder Auseinandersetzungen: was ist eine Gesamtschlichtung? Während wir der Meinung sind, daß eine Gesamtschlichtung den ganzen Industriezweig oder doch seinen erheblichen Teil umfassen muß, war der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Auffassung, daß eine Streitschlichtung, die die Arbeiterschaft eines Betriebes umfaßt, schon ein allgemeiner Streitschlichtung sei.

Bei der ganzen Auseinandersetzung hatte man den Eindruck, daß es dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband nicht darauf ankam, hier Klarheit zu schaffen, sondern daß es sein Bestreben war, durch Auslegungskünste die Situation vollständig konfus zu machen. Der Schmerz dieses Verbandes ist verständlich.

Wislung war er der alleinige Befürworter im Unternehmerlager in Ostpreußen. Nachdem nun einige andere Industriezweige seinem Einfluß entzogen sind, ist kein ganzes Streben darauf gerichtet, daß sein Einfluß nicht noch mehr Einbuße erleidet. Es galt also, sein uneingeschränktes Herrscherrecht in Ostpreußen bei den Unternehmern hochzuhalten.

Der Schlichtungsausschuß für die Margarine-Industrie hatte für dieses Bestreben wenig Verständnis und er fällt nach längerer Beratung folgenden

**Schiedspruch:**

Der Schlichtungsausschuß gemäß § 9 des Reichsarbeitsvertrages für die Margarine- und Kunstspeiseindustrie erklärt sich für zuständig, über den Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Königsberg, auf Verlegung der Stadt Königsberg in Ortsklasse 3 zu entscheiden.

**Begründung.**

Der Schlichtungsausschuß ist der Ansicht, daß die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages sich auf sämtliche Teile des Tarifvertrages erstreckt, da Ausnahmen bei der Verbindlichkeitsklärung nicht gemacht worden sind, also in die Verbindlichkeitsklärung auch die Schlichtungsinstanzen mit einbezogen sind.

Berlin, den 9. September 1921.

**Unterschriften.**

Nach Fällung des Schiedspruches wurde seitens des Vertreters des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes erklärt, daß man gegen diesen Spruch ebenfalls das Feststellungsverfahren einleiten werde. Wollen die Ostpreussischen Arbeitgebervertreter diesen Weg gehen, uns kann es nur recht sein. Würde dadurch doch endlich Klarheit geschaffen.

Vom Reichsarbeitsministerium kann aber verlangt werden, daß endlich Klarheit in diese Angelegenheit gebracht wird und daß nicht bei einer Geheimhaltung dieser Angelegenheit weiter eine Meinung ausbreitet.

**Bericht aus den Zahlstellen.**

Berlin, am Montag, dem 5. September, fand hier eine Versammlung der Bayerischen Zigarettenarbeiter auf der Stellung zu dem neuverdingt abgeschlossenen Lohnvertrag zu nehmen. In dieser Versammlung waren der Kollege A. von der Lohnkommission als Berichtserstatter erschienen. Derselbe erklärte in kurzen Zügen, wie die an vielen Orten gebildeten Wirtschaftsausschüsse zu dem Reanfang des Vertrages beigetragen habe, daß die neuen Lohnsätze bekannt sind empfahl, diese Sätze anzunehmen. In der lebhaft eingehenden Diskussion wurde von allen Seiten auf das Ungenügende dieser neuen Sätze hingewiesen und daß man damit zu rechnen habe, im Oktober-November wieder mit leeren Händen dazustehen, weil dann die Feuerung erst recht und häufig einsehen würde. Lohnkommission und Hauptvorstand hätten sich durch das Zugeständnis auch für September von den Forderungen einsehen lassen, wie der scheinbare Beweis. Die Kollegen ihrerseits wären deshalb auch nicht in der Lage gewesen, zu dem vom Hauptvorstand eingeleiteten Vertrag zu nehmen, und bezweifelten die Nützlichkeit des Tarifs als eine Ueberbrückung der Zigarettenarbeiter durch die Forderungen. Deshalb seien die letzten Wirtschaftsausschüsse so wenig zufriedenstellend wie die vorhergehenden. Großes Erwähnen rief die Mitteilung des Kollegen B. hervor, der in seinem Schlußwort betonte, daß seitens der Bayerischen Kollegen keine Forderungen gestellt seien, was von allen Seiten als unrichtig bezeichnet wurde. Kollege C. wurde von der Versammlung ersucht, sich dieserhalb mit dem Hauptvorstand ins Benehmen zu setzen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, am 5. September, stattfindende Zigarettenarbeiterversammlung erklärt in dem vorgeschlagenen weiteren Gehalt des Lohnsatzes eine Ueberbrückung der Zigarettenarbeiter und spricht dem Hauptvorstand sein Bedauern aus über sein diesmaliges Verhalten. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die abgeschlossenen Lohnsätze als Lohnsatz nicht genügend sind und für den wesentlichen Bedarf der Arbeiter nicht hinreichen, um mit den eingetretenen und noch weiter steigenden Preisen gleichen Schritt zu halten. Die Versammlung stellt gleichzeitig fest, daß Hauptvorstand und Lohnkommission sich durch das Zugeständnis der Unternehmung für den Monat September haben einsehen lassen und demzufolge kein kurzfristiger Lohnsatz zustande gekommen ist. Trotzdem stimmt die Versammlung den Abmachungen zu, aber vor, in einer im Oktober abzuhaltenden Versammlung der Zigarettenarbeiter des Bayerischen Bundes hierzu Stellung zu nehmen.“

**Bozenberg.** Unsere am 24. August tagende Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Erhöhung der Lokalkasse, 2. Hilfskassier-Brief, 3. Wie stellen wir uns zur Zahlung der ersten Vertragskasse? 4. Beschiedenes. Nachdem die Gründe vorgelegt waren, wolle der Vorstand bewegen, die Erhöhung der Lokalkasse auf die Tagesordnung zu setzen, wurde Punkt 1 zur Diskussion gestellt. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde vom Kollegen Franko folgende Antrag eingebracht: „Der Lokalkassier für Männer auf 50 Pf. und für Frauen auf 40 Pf. zu erhöhen.“ Die Abstimmung ergab eine glatte Ablehnung des Antrages, mit der sonderbaren Motivierung, daß bei Ausbruch eines Streiks uns die paar Mark der Lokalkasse auch nicht retten können. Zu Punkt 2 wurde an Stelle des Kollegen Reinte, der seinen Posten als Hilfskassier für den 2. Bezirk niedergelegt hat, die Kollege Franko gewählt. Zu Punkt 3 (Zahlung der 1. Vertragskasse) wurde vom Kollegen Gemwings der Antrag gestellt: „Die Beiträge werden zu bestehen, wie die letzten, jezt sind, im übrigen verhalten wir uns abwartend.“ Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen. Zu Punkt 4 „Beschiedenes“ verliest Kollege Brodmüller ein Schreiben vom Vorstand des Volks-Vereins, worin um Wahl eines Delegierten zum erweiterten Ausschuss und Vorstand gebeten wird. Es wird Kollege Eggers damit beauftragt, in der am 9. September stattfindenden Sitzung als Delegierter zu fungieren. Anwesend waren 150 Mitglieder.

**Castrop.** Zwischen der Betriebsleitung der Gemischen Werke Castrop-Böringhausen und der Arbeiter resp. Beamtenschaft spielen sich seit einiger Zeit Vorgänge ab, die es wert erscheinen lassen, dieselben einmal gründlich unter die Lupe zu nehmen. Die Direktion hat sich einen neuen Mann in Herrn Diplomingenieur Grieselmann verschrieben. Genannter Herr ging nun sofort nach der Devise: „Neue Weisen helfen gut“ zu Werke. Um den „faulen“ Mann zu zeigen, erließ er, oft über den Kopf der Betriebsleitung hinweg, die desolatesten, oft in die Rechte der Arbeiterschaft tief einschneidenden Maßregeln. Ihn kümmerten anscheinend nicht die Abmachungen, die zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft resp. deren Betriebsräte seit Jahresfrist bestanden; auch das Betriebsratsgesetz schien ihm „auf“ zu sein, er beachtete dieses nicht. Daß ein derartiges Benehmen bei der Arbeiter- und Angelegenheit höchstes Blut erwecken mußte, braucht nicht besonders herabgehoben zu werden, und so kam es dann aus verschiedenen Gründen schon bei der kurzen Dauer, die Herr Grieselmann hier weilte, mehrfach zu ernstlichen Zusammenstößen, die jedoch im Interesse des lieben Friedens stets von Seiten des Betriebsrates in gütiger Weise geschlichtet wurden.

Anfang September schlug jedoch eine Maßregel, die Herr Grieselmann getroffen, dem Faß der Boden aus. Er ordnete an, daß morgens Punkt 6 Uhr die Maschinenabgabe geschlossen werden sollte, obwohl zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft eine alte Abmachung bestand, die dahin lautete, daß die Ausgabe bis 5 Minuten nach 6 Uhr morgens statzufinden habe. Die Folge dieser Maßnahme war, daß an dem betreffenden Tage 15 bis 20 Kollegen keine Marke bekommen und für den ganzen Tag zu Hause geschickt wurden. Der Betriebsrat trat sofort Anordnungen, um den geschädigten Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Betriebsleitung gab die bindende Erklärung ab, daß den geschädigten Kollegen die Schicht bezahlt werden mußte. Das war ein Riesenerfolg der Grieselmannschen Waise. Wenn der Herr noch mehrere derartige Erfolge hat, so wird er sicherlich dazu beitragen, das Werk dem Ruin entgegenzuführen.

Die Belegschaft war der Ansicht, den Grieselmannschen Schikanen müsse ein besserer Dämpfer als die Bezahlung der unreiflich gefeierten Schicht entgegen gesetzt werden. Am 3. d. M. fand eine Belegschaftsversammlung statt, zu welcher Herr Grieselmann und Vertreter unseres Verbandes geladen waren. Herr Grieselmann hatte sich brieflich entschuldigt. Aber die Belegschaft verlor keinen Späß; die Gründe für das Mißgeschick waren ihr nicht stichhaltig genug. Eine Deputation der Arbeiter begab sich zum Versammlungsort zum Werk und überbrachte Herrn Grieselmann eine nicht mißguterstehende Einladung mündlich. Herr Grieselmann kam und erhielt sofort das Wort. Rusterhaft verhielt sich die versammelte Belegschaft. Getreu nach dem Grundsatz, daß das Maß von persönlicher Freiheit, welches man für die eigene Person beansprucht, übertrifft, man auch jedem anderen Anteil werden lassen muß, konnte er seine Ausführungen machen, die dahin gingen, daß er liebte, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen habe und vor welcher Riesenaufgabe er stünde, um das Werk wieder ertragsfähig zu machen oder es so zu gestalten, daß bei der gesamten Produktion die Selbstkosten herauskämen usw. Von den einzelnen Belegschaftsmitgliedern ebenso von dem anwesenden Verbandsvertreter wurde ihm nun nach allen Regeln der Kunst eine recht derbe Antwort erteilt. U. a. hatte der Betriebsratsmann einen ganzen Notizenblock von Anlagen formuliert, die er zum größten Teil nicht entkräften konnte. Dagegen hätten wir annehmen, daß Herr Grieselmann gesehen hat, daß mit einer organisierten Arbeiterschaft, gebedt durch den Verband der Fabrikarbeiter, nicht zu spaßen ist.

Es ist der Arbeiter resp. Angelegenheit klar, daß eine Kleinarbeit erforderlich ist, um das Werk wieder so zu entkräften, daß es ertragsfähig ist. Es gehörte dazu die Titanenkraft eines einzelnen Menschen, dieses zu bewerkstelligen. Er würde dabei sicherlich Fiasko machen, selbst wenn er ein Diplomingenieur ist. Mit den Kräften von unten heranzuziehen muß der ganze Betrieb regeneriert werden, wobei die Leistungen nicht etwa ausgeschaltet werden sollen. Es gilt in erster Linie, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter und Angestellten zu wecken, das Pflichtgefühl zu fördern bei jedem einzelnen, aufzumuntern, Mitarbeiter zu sein, das Werk zur Höhe zu bringen. So wird es hien, Herr Grieselmann, gelingen, ihr Vorhaben mit vereinter Kraft durchzuführen. Nicht mit schändlichen Bedrohungen etwa man Arbeitsfreude. Gelingt es so, diese Riesenaufgabe zu lösen, so werden Sie sich nicht nur die Anerkennung der Herren Aktionäre von den Gemischen Anlagen Castrop verdienen, sondern auch ein Verdienst um die gesamte, heute schwer dardeliegende deutsche Volkswirtschaft. Dazu Glück auf!

**Ötzen.** Herrs-Dundersche Sozialpolitik! Im Laufe des Sommers trafen in Folge der Quartalsarbeiten des früheren Reichsausschusses der Zahlstelle Gager eine Anzahl Kollegen des Gewerkschaftsverbandes in Gager aus unserer Organisation in den

Hirsch-Dunderdörfer Gewerkschaften der Metallarbeiter über. Mit der Wahlpolitik des Fabrikarbeiterverbandes waren die Kollegen ja bisher immer zufrieden gewesen, sie wird auch heute noch von denselben anerkannt. Dieses hat sich nun geändert.

Die Kollegen des Füllwertes, die noch restlos unserer Organisation angehören, waren sehr empört, daß man den Fabrikarbeiterverband nicht zu diesen allgemeinen Verhandlungen hinzugezogen hatte.

Wir werden in der nächsten Zeit in Saiger eine öffentliche Versammlung abhalten, in der den Kollegen dann restlose Aufklärung gegeben wird.

Lahr. „Sie lügen wie die Teufel“, an diesen Ausdruck Dr. Siegl's erinnert das Auftreten des christlichen Gewerkschaftsführers Franz aus Offenbach, welcher am 23. August d. J. in einer Mitgliedsversammlung des freien Fabrikarbeiter-Verbandes eintrat, in welcher Kollege Knödel über die Trennung und die notwendig gewordene Lohnherabsetzung referierte.

Obesloe. Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

Am 1. September fand die Versammlung der hiesigen Zapeinarbeiter statt, die sich mit dem Bericht über den Abschluß des Jahresberichts für die Zapeinindustrie befaßte.

### Rundschaue

#### Sie lügen, Einheitsfront und wackler Trübsinn

Im Organ des Bauarbeiterverbandes von Unterelch zeichnet der Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes Genosse Straub ein höchst erschütterndes Bild von den Zuständen in den französischen Gewerkschaften, die herangezogen wurden durch den kommunistischen Wurm, der sich ausbreitet im Arbeiterlager.

„Erfreulicherweise sahen wir, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung auch in Frankreich einen schönen Aufstieg nahm. Die in der CGT (Confédération generale du travail) vereinigten Föderationen vereinigten die stolze Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern.

Der Bruderkampf war ausgebrochen. Es hatte den Anschein nach dem Kongreß in Orleans, daß nach der ausgiebigen Aussprache eine Besserung eintreten würde; dies geschah aber leider nicht.

Was ist heute die stolze Organisation der Arbeiter Frankreichs? Ein Trübsinnshausen, vollkommen wehlos und ohnmächtig. Der Kampf geht nicht mehr gegen die Kapitalisten, sondern gegen diejenigen, die den besten Willen haben, mit allen Mitteln der Arbeiterkraft zu helfen.

Zur praktischen Arbeit ist keine Zeit mehr da; man halbt sich in den Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen nur noch mit der Phrase herum: „Die Moskauer, die Amsterdam“, wie wenn davon allein die Arbeiterkraft leben könnte.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Die heute hier abgegebene Beschlussempfehlung der Zapeinarbeiter stimmt mit dem von der letzten Versammlung und deren Ergebnis. Sie ergibt Protest gegen den geringen Lohnanspruch.

Table with 4 columns: Gau, pro Woche für die, Die Erhöhung tritt in Kraft am. Lists various regions and their respective contributions.

#### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 4 columns: Gau, pro Woche für die, Die Erhöhung tritt in Kraft am. Lists various regions and their respective contributions.

#### Zustimmung zur Erhebung eines Ortsbeitrages

entscheidet die Jahreshilfe Kattowitz (1 M. pro Mitglied).

#### Diese Adressen und Adressenänderungen.

- List of addresses and changes for various individuals and organizations, including names like Gollau, Ullar, and various street addresses.

#### Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre.

Table showing financial records for the Unfallunterstützungskasse, including income (Einnahme) and expenditure (Ausgabe) for the year 1921.

#### Literarisches.

Die Scholle. Unter diesem Titel erschien soeben in der Verlags-gesellschaft „Freiheit“, Berlin D. 2, ein Buch, das besonders für Jugendliche und Schülerkassen geeignet ist.

#### Verbandsnachrichten.

- List of news items from various unions, including mentions of meetings, elections, and organizational changes.

## Männliche Arbeiter aller Berufe

### Meißner Zuschußkasse

Die Meißner Zuschußkasse wurde im Jahre 1873 gegründet und untersteht dem Reichsanfichtsamtsamt für Privatversicherung. Frankfurt wird von ihr entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft bis zu 26 Wochen voll und weitere 26 Wochen zur Hälfte gewährt.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die Reichskonferenz der Bergarbeiter zur zentralen Regelung der Lohnfrage.

Am 10. September tagten in Hannover die freigewerkschaftlichen Organisationen aus dem Bergbau, um zu dem Ergebnis der zentralen Lohnregelung Stellung zu nehmen. Anwesend waren insgesamt 245 Vertreter der einzelnen Organisationen. Als Gast war der Reichswirtschaftsminister Genosse Robert Schmidt, ebenso der Referent im Reichswirtschaftsministerium, Abgeordneter Osterroth, anwesend. Der Reichsarbeitsminister hatte schriftlich mitgeteilt, daß er der Geschäftslage halber weder selbst erscheinen noch einen Vertreter entsenden könne.

Anschließend an die einzelnen Ausführungen wurde folgende Entschließung mit 154 gegen 71 Stimmen angenommen:

Die am 10. September 1921 in Hannover tagende Reichskonferenz der freigewerkschaftlichen Organisationen in der Bergbau-Industrie erkennt an, daß durch die zum Abschluß gelangten zentralen Lohnverhandlungen für den gesamten Bergbau prinzipielle und praktische Vorteile erzielt worden sind. Vornehmlich ist die frühere grunzbäugliche Stellungnahme der Bergwerksunternehmer, jede zentrale Verhandlung abzulehnen, durch das Vorgehen sämtlicher Arbeiterorganisationen aufgegeben und so der Weg für die Entwicklung zum Reichstarif geöffnet worden.

Ein weiterer Vorteil der zentralen Verhandlungen ist, daß durch sie die Lohnfrage für die kleineren, weniger wirtschaftlichen Bezirke schneller und günstiger zum Abschluß gebracht werden konnten, als wenn diese Bezirke ohne Einsicht der Hauptbezirke verhandelt hätten. Die Konferenz hält es zur Zeit für unmöglich, daß bei zentralen Verhandlungen alle berechtigten Wünsche der einzelnen Bezirke erfüllt werden können. Es ist notwendig, daß ein Bezirk auf das andere Rücksicht nimmt. Unabwendbar ist, daß bei den diesmaligen zentralen Verhandlungen herausgestellt, werden im Laufe der Zeit durch die Praxis ausgeglichen werden müssen.

Zentrale Verhandlungen lassen sich nicht zu jeder Zeit einleiten, sondern es sind dafür auch bestimmte Voraussetzungen gegeben. Die Konferenz bedauert, daß es nicht gelungen ist, gleichmäßige Zulagen für alle Bezirke vom 1. August d. J. an zu erzielen, erkennt aber an, daß die verhandlungsführenden Organisationsleiter ihre ganze Kraft einsetzten, um dieses Ziel zu erreichen, andererseits jedoch die Schwierigkeiten, die sich der erstmaligen zentralen Verhandlung entgegenstellten, außerordentlich groß waren. Die Konferenz stimmt trotz erheblicher Bedenken der Annahme der vorliegenden Lohnvereinbarungen zu und beauftragt die Organisationsleitungen, die Unterzeichnung der Vereinbarungen vorzunehmen, wenn die Lohnverhandlungen in den noch ausstehenden Bezirken zum Abschluß gebracht sind.

Die Konferenz beauftragt die Organisationsleitungen ferner, die Preisentwicklung auf dem Lebensmittelmärkte weiter zu verfolgen und zur rechten Zeit mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Mit allem Nachdruck muß aber erklärt werden, daß bei den diesmaligen Verhandlungen der Einfluß der Organisationsleitungen viel größer gewesen wäre, wenn alle im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer selbst gewerkschaftlich organisiert wären. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die Konferenz alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer in der Bergbau-Industrie auf, gemeinsam mit den Mitgliedern der anderen anerkannten Organisationen ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die organisierte Gesamtheit der Bergarbeiter eine viel bessere wird. Der geschlossenen Organisation der Bergbauunternehmer muß die geschlossene Front aller Bergarbeiter entgegengesetzt werden.

Außerdem wurde noch eine andere vorgelegte Entschließung einstimmig angenommen.

### Die neuen Kalipreise.

Erhöhung um durchschnittlich 35 Prozent.

Der Reichsarbeitsrat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig mit Wirkung vom 1. September d. J. an die nachstehenden neuen Preise für die einzelnen Kalifalze beschlossen:

	Angenommener Abzug	Bisherige Preise	Erhöhung in Proz.	Neue Preise
Karnallit	24 024	76,5 Pf.	30	99 Pf.
Kamit	2 107 442	90	30	117
Düngesalz, 20 Proz.	545 764	111	32	146
Düngesalz, 40 Proz.	243 308	124,5	35	169
Düngesalz, 50 Proz.	2 393 923	150,5	37	205,5
Chloralkalium, 50 Proz.	1 242 179	172,5	37	236
Chloralkalium, 60 Proz.	368 426	189	37	259
Schwefelsaures Kali	42 414	228	40	319
Kali-Magnesia	32 520	250,5	40	350

für 1 b. 100 Kali (K<sub>2</sub>O) im Doppelzentrer.

Für Kohlsäure zu industriellen Zwecken auch zu Bade- und Kläranlagen tritt ein Preisaufschlag von 30 v. H. ein, so daß Karnallit mit 129 Pf., sowie Kamit und Kohlsäure mit 12-15 v. H. K<sub>2</sub>O mit 152 Pf., für 1 v. H. K<sub>2</sub>O im Doppelzentrer nebst einer Ausfuhrgebühr bis zur Station beim Bezuge von Stückgut von 125 Pf. für den Doppelzentrer berechnet werden darf. Für hochprozentigen Karnallit mit einem Wassergehalt von 12 v. H. K<sub>2</sub>O zur Darstellung von Magnesiummetall auf 117 Pf. für 1 v. H. K<sub>2</sub>O im Doppelzentrer nebst einer Ausfuhrgebühr von 7 Pf. für den Doppelzentrer.

Auf Grund der neuen Preise ergibt sich bei dem angenommenen Absatz von rund 7 Millionen Doppelzentrer eine Einnahme von 1,27 Milliarden Mark, gegenüber einer Einnahme bei den früheren Preisen von 0,9 Milliarden Mark.

Im Gegensatz zu dem im April d. J. beantragten und dann nicht im vollen Umfange genehmigten Preisrückgang waren diesmal vom Reichsarbeitsrat keine festen Sätze genannt worden. In seinem Antrag führt das Kalisyndikat u. a. folgendes aus:

Wenn wir davon Abstand nehmen, schon in dieser Eingabe feste Sätze für die Preisrückgang zu beantragen, so tun wir dies, weil wir im Sinne des Reichsarbeitsrats zu handeln glauben, wenn wir in den Beratungen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Körperschaften, des Handels und der gewerblichen Industrie, die nach § 55 der Durchführungsbestimmungen zum Kalivirtschaftsgesetz der Beschäftigung des Reichsarbeitsrats voranzugehen müssen, eine Verständigung über das Maß der Preisrückgang erzielen möchten, um dem Reichsarbeitsrat dadurch seine schwierige Aufgabe zu erleichtern. Wir möchten aber noch einmal hervorheben, daß keiner Industrie zugunsten werden kann, dauernd unter den Selbstkosten zu liefern.

Als das Reichswirtschaftsministerium im April d. J. die vom Reichsarbeitsrat beschlossene Preisrückgang, soweit derselbe 55 Prozent für 40prozentiges Düngesalz und 50 Prozent für die anderen Salzfalze übergründet, erklärte, geschah es aus zwei Gründen. Erstens wurde angenommen, daß der Kalivirtschaft für das Jahr 1921 eine Mehreinnahme von 400 Millionen Mark aus dem Exportgeschäft zufließen würde, und zweitens hieß es, daß die Preisrückgang, daß die vom Reichsarbeitsrat beschlossene Preisrückgang, wenn derselbe im vollen Umfange bewilligt würde, nicht nur zum verminderten Absatz, sondern gleichzeitig zum Schaden der Landwirtschaft und damit zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft führen würde. Selbstverständlich kam es bei den diesmaligen Verhandlungen ebenfalls zu Erwiderungen über das Ausmaß der Preisrückgang. Hierbei wurde festgestellt, daß hauptsächlich das Ausmaß der Preisrückgang für die Landwirtschaft von Bedeutung ist, und die Unternehmungsonen den Beweis erbringen, daß die

damals errechneten 400 Millionen Mark aus dem Auslandsverkehr nicht eingeflossen sind. Auch für die Zukunft ist mit dem früheren Absatz nach Amerika nicht zu rechnen. Diesen Tatsachen konnten sich auch die Ministerien nicht verschließen und stimmten der Preisrückgang zu.

Auch die Arbeitnehmerorganisationen in der Kalivirtschaft waren davon überzeugt, daß die Kalivirtschaft bei den früheren Inlandspreisen teilweise unter Selbstkosten arbeitete. Die Preisrückgang hätte schon im April erledigt sein können, wenn die Arbeitgeber in der Lohnfrage etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätten. Wie die Verhältnisse über damals lagen, konnten die Arbeitnehmervertreter des Reichsarbeitsrats gar nicht anders als gegen die Preisrückgang stimmen. Andererseits sind wir aber auch der Überzeugung, daß bei der letzten Preisrückgang die Arbeitgeber ein gutes Geschäft gemacht haben. Wir werden zur rechten Zeit daran erinnern.

Mitteln können wir noch, daß Generaldirektor Forchmann und Direktor Dührssen vom Deutschen Kalisyndikat nach Amerika gereisen sind, um die schon angekündigten Verhandlungen mit den dortigen Interessenten zu führen. Man erwartet, daß durch die Verhandlungen eine gewisse Besserung der Lage des Kalimarktes bewirkt wird.

### Papier-Industrie\*\*\*

#### Der neue Abschluß des Lohntarifs für die Wellpappenindustrie.

Am 6. September fanden in Berlin die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohntarifs für die Wellpappenindustrie statt, an denen außer unserem Verband auch der Verband der Buchbinder und der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter beteiligt waren. Der Arbeitgeberverband war auch hier bereit, für die noch geltende Tarifperiode bis zum 30. September eine kleine Teuerungszulage zu gewähren, die die Arbeitnehmervertreter aber mit Rücksicht auf die geschehene Erhöhung aller Preise für die notwendigsten Lebensmittel als zu gering ablehnten. Nach längerer Verhandlung ist es dann zum nachstehenden Ergebnis gekommen:

Abkommen betr. den Zeit B. Lohnarif, des Reichstarifvertrages zur Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Wellpappenindustrie vom 6. September 1921.

1. Auf die zur Zeit bestehenden Löhne werden nachstehende Stundenlohnsteigerungen gewährt. Die Erhöhung erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate ist erstmalig fällig für die erste volle Lohnwoche des September. Die zweite Rate ist erstmalig fällig für die erste volle Lohnwoche des November.
2. Die bisherige außertarifliche Zulage wird in die tariflichen Stundenlöhne mit einbezogen.
3. Die neuen Zulagen betragen in der Ortsklasse

	I und II			III und IV		
	Sept. Okt.	Nov. Dez.	Jahressamt	Sept. Okt.	Nov. Dez.	Jahressamt
a) 14 bis 16 Jahre alt	0,40	0,20	0,60	0,30	0,15	0,45
b) 16 " 18 "	0,40	0,20	0,60	0,30	0,15	0,45
c) 18 " 20 "	0,80	0,25	1,05	0,70	0,20	0,90
d) 20 " 23 "	0,90	0,25	1,15	0,80	0,25	1,05
e) über 23 Jahre alt	1,00	0,30	1,30	0,90	0,30	1,20

- I. Arbeiter:
- a) 14 bis 16 Jahre alt . . . 0,40 0,20 0,60 0,30 0,15 0,45
  - b) 16 " 18 " " " . . . 0,40 0,20 0,60 0,30 0,15 0,45
  - c) 18 " 20 " " " . . . 0,80 0,25 1,05 0,70 0,20 0,90
  - d) 20 " 23 " " " . . . 0,90 0,25 1,15 0,80 0,25 1,05
  - e) über 23 Jahre alt . . . 1,00 0,30 1,30 0,90 0,30 1,20

- II. Arbeiterinnen:
- a) 14 bis 16 Jahre alt . . . 0,30 0,10 0,40 0,20 0,10 0,30
  - b) 16 " 18 " " " . . . 0,40 0,15 0,55 0,30 0,15 0,45
  - c) 18 " 20 " " " . . . 0,55 0,20 0,75 0,45 0,20 0,65
  - d) über 20 Jahre alt . . . 0,65 0,25 0,90 0,55 0,25 0,80

4. Die Ortsklasseneinteilung bleibt unverändert.
5. Unter Berücksichtigung vorstehenden Übereinkommens erhält der Lohnarif folgende Fassung:

#### B. Lohnarif.

- I. Ortsklassen.
- Die Ortsklasseneinteilung ist folgende:
- Ortsklasse I: Berlin, Pöln mit Rothenkirchen, Ehrenfeld und Wippes.
- Ortsklasse II: Altona, Batmen, Dresden mit Obergittersee, Leipzig.
- Ortsklasse III: Bielefeld, Göttingen, Jülich, Krauthausen, Luda, Nürnberg, Ronsdorf, Sindeln.
- Ortsklasse IV: Arenshausen, Sübbede, Sudenwalde mit Woltersdorf, Penzig und Sehma.

#### II. Stundenlöhne ab erster voller Lohnwoche des September.

	Ortsklassen I II III IV			
	M	M	M	M
Arbeiter:				
14 bis 16 Jahre alt	2,25	2,05	1,85	1,65
16 " 18 " "	3,15	2,95	2,75	2,65
18 " 20 " "	4,55	4,35	4,15	3,95
20 " 23 " "	6,20	6,00	5,80	5,60
über 23 Jahre alt	6,50	6,30	6,10	5,90

- Arbeiterinnen:
- a) 14 bis 16 Jahre alt . . . 1,85 1,70 1,50 1,45
  - b) 16 " 18 " " " . . . 2,55 2,40 2,20 2,05
  - c) 18 " 20 " " " . . . 3,25 3,10 2,90 2,70
  - d) über 20 Jahre alt . . . 3,80 3,70 3,50 3,30

#### Stundenlöhne ab erster voller Lohnwoche des November

	Ortsklassen I II III IV			
	M	M	M	M
Arbeiter:				
14 bis 16 Jahre alt	2,45	2,25	2,00	1,80
16 " 18 " "	3,35	3,15	2,90	2,80
18 " 20 " "	4,80	4,60	4,35	4,15
20 " 23 " "	6,45	6,25	6,05	5,85
über 23 Jahre alt	6,80	6,60	6,40	6,20

- Arbeiterinnen:
- a) 14 bis 16 Jahre alt . . . 1,95 1,80 1,60 1,55
  - b) 16 " 18 " " " . . . 2,70 2,55 2,35 2,20
  - c) 18 " 20 " " " . . . 3,45 3,30 3,10 2,90
  - d) über 20 Jahre alt . . . 4,06 3,95 3,75 3,55

Selbständige Facharbeiter, die völlig selbständig die Berechnung des Zeitmittels vorzunehmen haben, erhalten in allen Ortsklassen einen Stundenlohnzuschlag von 30 Pf.

An alle in der Wellpappenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden als Stundenlohnzuschlag auf die tarifmäßige Zahl nach einjähriger Tätigkeit in der Wellpappenindustrie 10 Pf., nach zweijähriger Tätigkeit 20 Pf., nach dreijähriger Tätigkeit 30 Pf. gewährt.

Vorübergehende Unterbrechung des Dienstverhältnisses ohne Annahme von Arbeit in anderen Industriezweigen ist ohne Einfluß auf die Berechnung der Tätigkeit. Annahme einer Tätigkeit in einem anderen Industriezweig wird als Unterbrechung nicht angesehen, wenn das Aufgeben der Arbeit in der Wellpappenindustrie infolge Arbeitsmangels erfolgte.

#### III. Gältigkeitsdauer.

Mit vorstehendem Abkommen ist der Reichstarif für die Wellpappenindustrie bis zum 31. Dezember 1921 verlängert. Er läuft jeweils einen Monat weiter, wenn er nicht mindestens vier Wochen vor dem Ablauf durch eingeschriebenen Brief gelündigt wird.

Erfolgt eine Kündigung, so finden die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen im Januar 1922 statt. Das Ergebnis wird auf den 1. Januar 1922 zurückdatiert.

- Berlin, den 6. September 1921.
- Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe Wellpappenfabrikation.
- Der Vorsitzende: gez. Mayer. Der Syndikus: Dr. Felgen.
- Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands: gez. Gust. Stähler.
- Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands: gez. B. Garber.
- Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands: gez. B. Eins.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der alte Vertrag noch bis Ende d. M. läuft, dürfte die Kollegenchaft mit dem erzielten Resultat zufrieden sein können. Die Lohnsteigerungen für alle Arbeiter über 23 Jahre alt betragen in den Klassen I und II für die Monate September und Oktober 1 M., für November und Dezember nochmals 30 Pf. So daß für diese beiden Klassen eine Gesamterhöhung von 1,30 Mark herausgekommen ist. Die gleichaltrigen Arbeiter der Klassen III und IV erhalten in der ersten Lohnwoche im September einen Lohnzuschlag von 90 Pf. und in der ersten Lohnwoche des November ebenfalls weitere 30 Pf., so daß die Gesamtzulage 1,20 M. beträgt. Für Arbeiterinnen über 20 Jahre alt beträgt die Gesamtzulage 90 Pf. in den Klassen I und II und 80 Pf. in den Klassen III und IV. Die bisherigen außertariflichen Zulagen wurden in feste Lohnsätze mit umgerechnet.

Dieses Ergebnis wurde nach sechsstündiger mühsamer Verhandlung, die mehrmals zu scheitern drohte, erreicht. Nehmen daher an, daß die Arbeiterschaft der Wellpappenindustrie sich mit dem Ergebnis vorläufig zufriedengibt. Wenn sich die Lage der Arbeiterschaft in bezug auf die Lebenshaltung weiter verschlechtert, werden wir erneut für ihre Besserstellung eintreten.

L. Philipp.

#### Die letzten Lohnverhandlungen für die Tapeten-Industrie.

Der Abschluß des neuen Reichslohnarifs für die Tapetenindustrie hat in den verschiedensten Betrieben nicht die Befriedigung ausgelöst, die wir von dem Abschluß erwartet hatten. Bekanntlich läuft der Vertrag für die Tapetenindustrie noch bis Ende September. Wir hatten aber dem Arbeitgeberverband mit dem Kündigungsbescheid die neuen Lohnforderungen unterbreitet, und der Arbeitgeberverband hatte mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Teuerung eine Verhandlung über das Lohnabkommen auf den 29. August nach Berlin angezettelt. Die Verhandlungen selbst sind mit einer derartigen Schärfe geführt worden, daß wohl jeder der Teilnehmer glaubte, es würde überhaupt zu keiner Regelung kommen. Die Arbeitgeber waren wohl bereit, Zugeständnisse zu machen, aber doch niemals in der Höhe, wie sie von uns im Auftrage der Gesamtarbeiterschaft verlangt wurden. Ferner verlangten die Arbeitgeber, daß mit Annahme ihrer Zugeständnisse, die in der Hauptsache kaum die Hälfte dessen darstellten, was zum Schluß erreicht worden ist, daß der Reichslohnarif bis zum 31. Januar 1922 verlängert werden solle. Nach fünftägiger Beratung ist es dann zu nachfolgendem Ergebnis gekommen:

Abkommen betr. den Reichslohnarif für die Tapetenindustrie, abgeschlossen zwischen den unterzeichneten Verbänden am 29. August 1921.

1. Auf die zur Zeit bestehenden Löhne werden ab 1. September bzw. 1. Oktober, bzw. 1. Dezember nachstehende Teuerungszulagen gewährt:

	ab 1. Sept.			ab 1. Okt.			ab 1. Dez.		
	M	M	M	M	M	M	M	M	
a) für Drucker, Grundrieger, Farbmischer, Handdrucker, selbständige Papper									
b) männliche Hilfsarbeiter	0,80	0,30	0,20						
von 14 bis 15 Jahren		0,10	0,10	0,10	0,10	0,10			
" 15 " 16 "		0,10	0,10	0,10	0,10	0,10			
" 16 " 17 "		0,20	0,20	0,20	0,20	0,20			
" 17 " 19 "		0,30	0,20	0,20	0,10	0,10			
" 19 " 21 "		0,50	0,20	0,20	0,10	0,10			
h) männliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre		0,70	0,30	0,20					
c) weibliche Hilfsarbeiter									
von 14 bis 15 Jahren		0,10	0,10	0,10	0,10	0,10			
" 15 " 16 "		0,10	0,10	0,10	0,10	0,10			
" 16 " 17 "		0,20	0,10	0,10	0,10	0,10			
" 17 " 19 "		0,20	0,15	0,10	0,10	0,10			
" 19 " 21 "		0,30	0,15	0,10	0,10	0,10			
über 21 Jahre		0,40	0,20	0,20					

2. Die Teuerungszulagen sind für alle Ortsklassen und das besetzte Gebiet gleich.
3. An der Ortsklasseneinteilung wird nichts geändert.
4. Die Bezahlung der Tariflöhne zugleich vorstehender Teuerungszulagen gibt dem Arbeitgeber Anspruch auf normale Arbeitsleistung.
5. Der Reichslohnarif ist mit vorstehendem Abkommen bis zum 31. Dezember 1921 verlängert; er läuft um jeweils einen Monat weiter, wenn er nicht vier Wochen vorher durch eingeschriebenen Brief gelündigt wird.

S. g. u.

Berlin, den 29. August 1921.

Api, Fachgruppe Tapeten- und Duntglaspapierfabrikation: gez. Sellberg. gez.: Dr. Felgen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands: gez.: G. Stähler. gez.: Ludwig Philipp.

Durch das neue Abkommen werden die Spitzenlöhne der Facharbeiter bis zum 1. Dezember d. J. um 1,30 M. pro Stunde erhöht und die der ungelerten volljährigen Arbeiter um 1,20 M. pro Stunde erhöht. Wenn auch behauerliche Weise die Löhne der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen eine zeitweilige Erhöhung nicht erfahren haben, so glaubte die Verhandlungskommission es besonders vor den verheirateten Arbeitern nicht verantworten zu können, daß sie dieses nach heftigem Streit zustande gekommene Angebot ablehnten.

Wie aber von den Arbeitgebern diese Lohnsteigerung bewertet wird, ist daraus zu ersehen, daß die "Papierzeitung", Nr. 94 vom 6. September die nachfolgende Notiz brachte:

"Starke Lohnsteigerung in der Tapetenindustrie. Wie wir erfahren, sind am 29. August ganz erhebliche Lohnsteigerungen in dem für die Tapetenindustrie bestehenden Reichstarif unter dem Druck der Gewerkschaften vorgenommen worden. Nur mit Mühe ist es gelungen, die gewaltigen Forderungen, die in Einzelteilen bis zu 2,40 M. für die Stunde betragen, abzuwehren. Sollte die Gewerkschaft nicht erhebliche Abstriche hiervon gemacht, so wäre eine Stilllegung sämtlicher Betriebe des Reiches die Folge gewesen. Es ist jedoch nach schweren Kämpfen gelungen, zu einer Einigung zu kommen. Immerhin bedeuten die Erhöhungen eine derartige neue Belastung für die Industrie, daß von den beiden wirtschaftlichen Verbänden der Tapetenindustrie: dem Tapetenfabrikanten-Berein, e. B., Sitz Berlin und dem Verband Deutscher Tapetenfabrikanten, e. B., gemeinschaftlich schon in kürzester Zeit neue Preise festgelegt werden dürften, um die Tapetenindustrie lebensfähig zu erhalten."

Beim Lesen dieser Notiz braucht man nun nicht mit allem Einverständnis zu sein und vor allem Dingen die Drohung über die Stilllegung sämtlicher Betriebe des Reiches nicht ernst zu nehmen, da gerade in diesen Monaten die Beschäftigungsmöglichkeiten fast sämtlicher Betriebe derart gute sind, daß es die Arbeitgeber sich sehr wohl überlegen müßten, ob sie mit Erfolg eine derartige Maßnahme durchführen

